

Niederschrift

Sitzung des Ausschusses für Bau- und Stadtentwicklung, Wirtschaft, Verkehr und Umwelt der Stadtvertretung Eggesin

Sitzungstermin:	Montag, 08.09.2025
Sitzungsbeginn:	17:00 Uhr
Sitzungsende:	17:57 Uhr
Ort, Raum:	Bauamt der Stadt Eggesin, Beratungsraum, Bahnhofstraße 7, 17367 Eggesin

Hinweis:

Diese Niederschrift kann durch die Genehmigung in der folgenden Sitzung geändert worden sein.

Anwesend

Vorsitz

Bärbel Baumgarten

Mitglieder

Udo Lehmann

Maria Sommer

Stefan Stein

Vertretung für: Matthias Buß

Petra Wolscht

Arno Zimmermann

Henry Schentz

Ursula Wegner

Verwaltung

Kathleen Fleck

Abwesend

Mitglieder

Matthias Buß

abwesend

Gäste: Frau Schwibbe – Bürgereisterin; Herr Tewis – Präsident der Stadtvertretung; 2 Bürger

Tagesordnung

öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung von Änderungsbedarf zur Tagesordnung
- 3 Anfragen der Sitzungsteilnehmer zur Niederschrift vom 16.06.2025 und Genehmigung dieser
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Bearbeitung von Drucksachen
- 5.1 Verkehrsgerechter Ausbau der Wiesenstraße 25/431/00
hier: Wahl der Vergabeart für die Vergabe von Planungs- und Bauleistungen, Ermächtigung der Bürgermeisterin und ihre Stellvertreterin/ihres Stellvertreters zur Auftragsvergabe
- 5.2 Verkehrsgerechter Ausbau des Weges "Am Sportplatz" 25/432/00
hier: Wahl der Vergabeart für die Vergabe von Planungs- und Bauleistungen, Ermächtigung der Bürgermeisterin und ihre Stellvertreterin/ihres Stellvertreters zur Auftragsvergabe
- 5.3 Rückbau Mehrgeschosswohngebäude Karpiner Damm 19 a - c 25/433/00
hier: Wahl der Vergabeart für die Vergabe von Planungs- und Bauleistungen, Ermächtigung der Bürgermeisterin und ihre Stellvertreterin/ihres Stellvertreters zur Auftragsvergabe
- 5.4 Grundsatzbeschluss - Neubau von Wohnungen Karpiner Damm 25/434/00
- 5.5 Prioritätenliste für kommunale Straßen, Wege und Plätze 25/435/00
Hier : Aktualisierung Stand Juli 2025
- 5.6 Ausbau Kreuzungsbereich Karl-Marx-Straße/Karl-Marx-Straße Siedlung 25/438/00
hier: Wahl der Vergabeart für Planungs- und Bauleistungen
- 5.7 Grundsatzbeschluss zur Errichtung eines Spielplatzes in der Waldstraße, Wahl des Vergabeverfahrens, Ermächtigung der Bürgermeisterin und ihrer Stellvertreterin bzw. ihres Stellvertreters 25/440/00
- 5.8 Maßnahme "Grundhafter Ausbau Gartenweg Hoppenwalde" 25/441/00
hier : Antragstellung 2026; Einstellung erforderliche Haushaltsmittel; Wahl der Vergabeart, Ermächtigung der Bürgermeisterin zur Auftragsvergabe
- 6 Sonstiges und Informationen

nichtöffentlicher Teil

- 7 Bearbeitung von Drucksachen
- 7.1 Antrag auf Nachlasspflegschaft für das Flurstück 251, Flur 3, Gemarkung Eggesin 25/436/00
- 8 Anfragen und Mitteilungen

Protokoll

öffentlicher Teil

zu 1 **Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit**

Die Vorsitzende eröffnet um 17:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung fest. Zu Beginn der Sitzung sind alle 8 Sitzungsteilnehmer anwesend. Der Ausschuss ist damit empfehlungsbeschlussfähig.

zu 2 **Feststellung von Änderungsbedarf zur Tagesordnung**

Beschluss:

Anträge auf Änderung der Tagesordnung liegen nicht vor, die Tagesordnung gilt somit als genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
8	0	0

zu 3 **Anfragen der Sitzungsteilnehmer zur Niederschrift vom 16.06.2025 und Genehmigung dieser**

Es wurden keine Anfragen gestellt.

Beschluss:

Die Niederschrift wird einstimmig und ohne Änderungen genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
8	0	0

zu 4 **Einwohnerfragestunde**

Es wurden keine Anfragen gestellt.

zu 5 **Bearbeitung von Drucksachen**

**zu 5.1 Verkehrsgerechter Ausbau der Wiesenstraße
hier: Wahl der Vergabeart für die Vergabe von Planungs- und
Bauleistungen, Ermächtigung der Bürgermeisterin und ihre
Stellvertreterin/ihrer Stellvertreter zur Auftragsvergabe**

25/431/00

Frau Baumgarten bittet Frau Fleck zum geplanten Vorhaben nochmals Informationen zu geben. Dem kommt Frau Fleck nach.

Die Stadt Eggesin plant den verkehrsgerechten Ausbau der Wiesenstraße. Hierzu sind bereits finanzielle Mittel für die Vergabe von Planungsleistungen im derzeitigen Haushalt der Stadt Eggesin gebunden und genehmigt.

Die Wiesenstraße ist ca. 1.100 m lang und weist als Besonderheiten zwei unbeschränkte Bahnübergänge sowie zwei Anbindungen an die Landesstraße L32 auf.
Ein Ausbauerfordernis ergibt sich aus der verschlissenen und überaus schadhafte Oberflächenbefestigung sowie aus der fehlenden Regenwasserableitung.

Es ist geplant, die Ausschreibung für die Planungsleistungen im Oktober 2025 durchzuführen. Es werden die Leistungen gemäß HOAI i. d. F. von 2021 Abschnitt 4 Verkehrsanlagen § 48 (1) Honorarzone III Ende bzw. § 56 (1) Honorarzone III Anfang für technische Ausrüstung (Straßenbeleuchtung) für anrechenbare Gesamtkosten von 1.650.000 € für die Leistungsphasen (LPH) 1 - 9 ausgeschrieben.

Die Ausführung LPH 1 – 4 ist für das 4. Quartal 2025/1. Quartal 2026 geplant. Hiernach würde die Beantragung von Zuwendungen erfolgen. Die Beauftragung ab LPH 5 ist abhängig von einer positiven Zusage entsprechender Zuwendungen.

Dies kann voraussichtlich/frühestens ab 3./4. Quartal 2026 erfolgen, so dass eine geplante Bauausführung ab 2. Quartal 2027 avisiert werden könnte.

Für die Vergabeverfahren sind gemäß geltender Vergabevorschriften offene Verfahren (öffentliche Ausschreibungen) sowohl für die Vergabe der Planungsleistungen als auch für die Vergabe der Bauleistungen geplant. Die Vorschriften der einzelnen Vergabegrundsätze werden gewährleistet. Die Bürgermeisterin und ihre Stellvertreterin bzw. ihr Stellvertreter werden ermächtigt, die entsprechenden Aufträge nach durchgeführten Ausschreibungsverfahren zu vergeben.

Die Stadtvertretung wird über die Ergebnisse der Ausschreibungsverfahren und die Vergabe der Aufträge informiert.

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Eggesin stimmt der im Sachverhalt vorgeschlagenen Vorgehensweise zu.

Für die Maßnahme „Verkehrsgerechter Ausbau der Wiesenstraße“ werden gemäß geltender Vergabevorschriften offene Verfahren (Öffentliches Ausschreibungsverfahren) sowohl für die Vergabe der Planungsleistungen als auch für die Vergabe der Bauleistungen durchgeführt. Die Vorschriften der einzelnen Vergabegrundsätze sind zu gewährleisten.

Die Bürgermeisterin und ihre Stellvertreterin bzw. ihr Stellvertreter werden ermächtigt, die entsprechenden Aufträge nach durchgeführten Ausschreibungsverfahren und Auswertung der eingegangenen Angebote an die wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Die Stadtvertretung ist über die Ergebnisse der Ausschreibungsverfahren und die Vergabe der Aufträge zu informieren.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
------------	--------------	--------------

8	0	0
---	---	---

**zu 5.2 Verkehrsgerechter Ausbau des Weges "Am Sportplatz"
hier: Wahl der Vergabeart für die Vergabe von Planungs- und
Bauleistungen, Ermächtigung der Bürgermeisterin und ihre
Stellvertreterin/ihrer Stellvertreters zur Auftragsvergabe**

25/432/00

Die Stadt Eggesin plant den verkehrsgerechten Ausbau des Weges „Am Sportplatz“. Hierzu sind bereits finanzielle Mittel für die Vergabe von Planungsleistungen im derzeitigen Haushalt der Stadt Eggesin gebunden und genehmigt.

Der Weg „Am Sportplatz“ ist ca. 300 m lang.
Ein Ausbaurfordernis ergibt sich aus der verschlissenen und überaus schadhaften Oberflächenbefestigung sowie aus der fehlenden Regenwasserableitung.

Es ist geplant, die Ausschreibung für die Planungsleistungen im Oktober 2025 durchzuführen. Es werden die Leistungen gemäß HOAI i. d. F. von 2021 Abschnitt 4 Verkehrsanlagen § 48 (1) Honorarzone III Anfang für anrechenbare Gesamtkosten von 450.000,00 € für die Leistungsphasen (LPH) 1 - 9 ausgeschrieben.

Die Ausführung LPH 1 - 4 ist für das 4. Quartal 2025/1. Quartal 2026 geplant. Die Beauftragung ab LPH 5 erfolgt nach Bereitstellung der finanziellen Haushaltsmittel bzw. der entsprechenden Haushaltsgenehmigung. Für die Maßnahme können leider aufgrund der fehlenden Zuwendungsvoraussetzungen keine Zuwendungen akquiriert werden.

Die geplante Bauausführung erfolgt voraussichtlich ab 3./4. Quartal 2026. Die Fertigstellung wäre somit zum Jahresende 2026 möglich.

Für die Vergabeverfahren können gemäß geltender Vergabevorschriften beschränkte Ausschreibungsverfahren sowohl für die Vergabe der Planungsleistungen als auch für die Vergabe der Bauleistungen durchgeführt werden. Die Vorschriften der einzelnen Vergabegrundsätze werden gewährleistet.

Die Bürgermeisterin und ihre Stellvertreterin bzw. ihr Stellvertreter werden ermächtigt, die entsprechenden Aufträge nach durchgeführten Ausschreibungsverfahren zu vergeben.

Die Stadtvertretung wird über die Ergebnisse der Ausschreibungsverfahren und die Vergabe der Aufträge informiert.

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Eggesin stimmt der im Sachverhalt vorgeschlagenen Vorgehensweise zu.

Für die Maßnahme „Verkehrsgerechter Ausbau des Weges Am Sportplatz“ werden gemäß geltender Vergabevorschriften beschränkte Ausschreibungsverfahren sowohl für die Vergabe der Planungsleistungen als auch für die Vergabe der Bauleistungen durchgeführt. Die Vorschriften der einzelnen Vergabegrundsätze sind zu gewährleisten.

Die Bürgermeisterin und ihre Stellvertreterin bzw. ihr Stellvertreter werden ermächtigt, die entsprechenden Aufträge nach durchgeführten Ausschreibungsverfahren und Auswertung der eingegangenen Angebote an die wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Die Stadtvertretung ist über die Ergebnisse der Ausschreibungsverfahren und die Vergabe der Aufträge zu informieren.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
8	0	0

**zu 5.3 Rückbau Mehrgeschosswohngeläude Karpiner Damm 19 a - c
hier: Wahl der Vergabeart für die Vergabe von Planungs- und
Bauleistungen, Ermächtigung der Bürgermeisterin und ihre
Stellvertreterin/ihrer Stellvertreter zur Auftragsvergabe**

25/433/00

Die Stadt Eggesin plant als Eigentümer (Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft der Stadt Eggesin) den Rückbau des Mehrgeschosswohngeläudes Karpiner Damm 19 a – c aufgrund von massivem Leerstand und massiven Investitions- und Sanierungsstaus. Die Sanierung des Mehrgeschossers ist wirtschaftlich nicht zu vertreten.

Im Jahr 2023 betrug der Leerstand für das Gebäude 45,7 %. In der Zwischenzeit hat sich dieser nochmals erhöht. Eine Wiedervermietung ist aufgrund von Bauschäden nicht möglich.

Für den geplanten Rückbau ist vorgesehen, eine Zuwendung aus dem Rückbauprogramm des Landes Mecklenburg-Vorpommern zu beantragen. Hierfür müssen bereits umfangreiche Planungsunterlagen und Kostenberechnungen vorgelegt werden.

Zudem sind für den Rückbau Genehmigungen (z. B. Landkreis Vorpommern-Greifswald) einzuholen und verschiedene Behörden zu beteiligen. Des Weiteren ist ein umfassendes Schadstoffgutachten zu erstellen.

Es ist erforderlich, die Leistungen für die Erststellung eines Rückbaukonzeptes auszuschreiben (bau- und schadstofftechnische Bestandsaufnahme, Rückbauplanung, Rückbauantrag, Ausschreibung und Bauüberwachung mit begleitender Schadstoffbauleitung, Natur- und Artenschutz).

Es ist geplant, die Ausschreibung für die Erstellung eines Rückbaukonzeptes ab Oktober 2025 durchzuführen.

Abhängig vom Zeitpunkt der Gewährung einer Zuwendung könnte die Maßnahme im Jahr 2026 realisiert werden und die freiwerdende Fläche danach für eine Neubebauung zur Verfügung stehen. Ein genauer Zeitplan kann aufgrund der derzeit schwer einschätzbaren zeitlichen Beteiligung mehrerer Behörden nicht erstellt werden.

Die Gesamtkosten für den kompletten Rückbau werden auf ca. 350.000 € geschätzt (ohne Honorarkosten).

Für die Vergabeverfahren können gemäß geltender Vergabevorschriften beschränkte Ausschreibungsverfahren sowohl für die Vergabe des Rückbaukonzeptes als auch für die Vergabe der Bauleistungen für den Rückbau durchgeführt werden. Die Vorschriften der einzelnen Vergabegrundsätze werden gewährleistet.

Die Bürgermeisterin und ihre Stellvertreterin bzw. ihr Stellvertreter werden ermächtigt, die entsprechenden Aufträge nach durchgeführten Ausschreibungsverfahren zu vergeben.

Die Ausschüsse sowie die Stadtvertretung werden über die Ergebnisse der Ausschreibungsverfahren und die Vergabe der Aufträge informiert.

Frau Fleck erklärt, dass sich die Verwaltung trotz der Tatsache, dass die Stadt Eggesin aus dem

Rückbauprogramm und aus der Städtebausanierung (Wohnumfeld) entlassen wurde, um eine Rückbauförderung bemühen wird.

Frau Schwibbe berichtet, dass nunmehr nur noch eine einzige Wohnung belegt sei und man auch für den Arbeitslosenverband eine Lösung gefunden hat, sodass mit einem kurzfristigen Leerzug gerechnet werden kann. Für den verbleibenden Mieter wird es, trotz bisheriger Weigerung zum Auszug und angebotener Ersatzwohnungen, auch eine Lösung geben.

Beschluss:

1. Die Stadtvertretung der Stadt Eggesin beschließt, gemäß dargestelltem Sachverhalt zu verfahren und die Ausschreibung der Planungsleistungen für eine Rückbaukonzeption und die für den Rückbau erforderlichen Bauleistungen über ein beschränktes Verfahren durchzuführen.
2. Die Bürgermeisterin und ihre Stellvertreterin bzw. ihr Stellvertreter werden ermächtigt, die entsprechenden Aufträge zu erteilen.
3. Die Ausschüsse sowie die Stadtvertretung sind über die Auftragsvergaben zu unterrichten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
8	0	0

zu 5.4 Grundsatzbeschluss - Neubau von Wohnungen Karpiner Damm

25/434/00

Die Stadt Eggesin (Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft der Stadt Eggesin) plant gemäß des durch die Stadtvertretung Eggesin beschlossenen „Handlungskonzeptes zur Kommunalen Wohnraumentwicklung“ in der Stadt Eggesin den Neubau von Wohnungen am Karpiner Damm. Am Standort sind gemäß vorliegender Studie 5 Zwei-Zimmer-Apartments realisierbar. Die durchschnittliche Größe der Apartments beträgt ca. 70 m². Die derzeitigen Baukosten je m² Wohnfläche (schlüsselfertig) werden mit 3.500 € (Ansatz für Ausschreibung) eingeschätzt.

Es ist geplant, die Ausschreibung für die Planungsleistungen ab Oktober 2025 durchzuführen. Es werden die Leistungen gemäß HOAI i. d. F. von 2021 § 35 Honorarzone III Mitte für anrechenbare Gesamtkosten von 1.230.000 € für die Leistungsphasen (LPH) 1 - 9 ausgeschrieben. Die Ausführung LPH 1 – 4 ist für das 3. Quartal 2025 geplant. Die Beauftragung ab LPH 5 erfolgt nach Bereitstellung der finanziellen Mittel im Wirtschaftsplan bzw. der entsprechenden Plangenehmigung. Es ist zu prüfen, ob und unter welchen Voraussetzungen Zuwendungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern für den sozialen Wohnungsbau akquiriert werden können. Die geplante Bauausführung könnte, abhängig von der Bereitstellung der finanziellen Mittel, voraussichtlich ab 3. Quartal 2026 erfolgen. Die Fertigstellung wäre somit zum Ende des Jahres 2027 möglich.

Für die Vergabeverfahren können gemäß geltender Vergabevorschriften offene Ausschreibungsverfahren sowohl für die Vergabe der Planungsleistungen als auch für die Vergabe der Bauleistungen durchgeführt werden. Die Vorschriften der einzelnen Vergabegrundsätze werden gewährleistet.

Die Bürgermeisterin und ihre Stellvertreterin bzw. ihr Stellvertreter werden ermächtigt, die entsprechenden Aufträge nach durchgeführten Ausschreibungsverfahren zu vergeben.

Die Ausschüsse und die Stadtvertretung werden über die Ergebnisse der Ausschreibungsverfahren und die Vergabe der Aufträge informiert.

Frau Wolscht bemängelt, dass nur 2- Raumwohnungen angeboten werden sollen. Hier sollte individueller gehandelt werden und auch z.B. 3- Raumwohnungen errichtet werden.

Frau Fleck erklärt, dass es lediglich ein Vorschlag ist und man sich nach den angegebenen Bedarfen des Eigenbetriebes gerichtet hat. Selbstverständlich ist es möglich, z.B. die Giebelwohnungen als 3- Raumwohnungen zu gestalten.

Frau Schwibbe stellt klar, dass tatsächlich die Nachfrage an 2- Raumwohnungen beim Eigenbetrieb am stärksten ist.

Zu gegebener Zeit wird es auch eine Abfrage des Eigenbetriebes bei den Eggesiner Mietern geben, welche Art von Wohnungen tendenziell bei den geplanten Neubauten errichtet werden sollen.

Hier geht es lediglich erst einmal darum, einen entsprechenden Beschluss zu fassen, um die Planungsleistungen für die Neubebauung am Karpiner Damm zu fassen.

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Eggesin stimmt der im Sachverhalt vorgeschlagenen Vorgehensweise zu.

Für die Maßnahme werden gemäß geltender Vergabevorschriften öffentliche Ausschreibungsverfahren sowohl für die Vergabe der Planungsleistungen als auch für die Vergabe der Bauleistungen durchgeführt. Die Vorschriften der einzelnen Vergabegrundsätze sind zu gewährleisten.

Die Bürgermeisterin und ihre Stellvertreterin bzw. ihr Stellvertreter werden ermächtigt, die entsprechenden Aufträge nach durchgeführten Ausschreibungsverfahren und Auswertung der eingegangenen Angebote an die wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Die Stadtvertretung ist über die Ergebnisse der Ausschreibungsverfahren und die Vergabe der Aufträge zu informieren.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	0	1

zu 5.5 Prioritätenliste für kommunale Straßen, Wege und Plätze Hier : Aktualisierung Stand Juli 2025

25/435/00

Die von der Stadtvertretung Eggesin am 21.09.2023 beschlossene Prioritätenliste für kommunale Straßen, Wege und Plätze für investive Maßnahmen wurde entsprechend der durchgeführten bzw. im Bau befindlichen Maßnahmen in der Stadt Eggesin überarbeitet.

Wie bereits in der seit 2023 gültigen Prioritätenliste vermerkten Einordnungen kurz (1 - 3 Jahre), mittel (4 - 7 Jahre) und langfristig (ab 6 Jahre) für die zeitliche Einordnung der einzelnen Maßnahmen wurden beibehalten.

Frau Fleck erläutert, dass es zu kleineren Verschiebungen in der Priorität 1 (rot) gekommen ist. Insbesondere betrifft dies die Waldstraße in Hoppenwalde, da es hier seit mehreren Jahren regelmäßig zu Überflutungen eines Kellers von einem Privatgrundstück kommt.

Die Stadt musste vor einigen Wochen hier bereits aufgrund von Gefahr in Verzug handeln und eine Drainage einbauen lassen. Die Oberflächenbefestigung soll dann im Frühjahr 2026 erfolgen.

Alle anderen Prioritäten sind dementsprechend zugeordnet worden.

Frau Wolscht macht darauf aufmerksam, dass es sich beim Mühlenweg um einen Privatweg handelt.
Frau Fleck sichert zu, dies in der Anlage zu ändern.

Beschluss:

Die Stadtvertretung Eggesin beschließt die in der Anlage zur Drucksache beigefügte Prioritätenliste für Straßen, Wege und Plätze für investive Maßnahmen mit Stand Juli 2025.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
8	0	0

zu 5.6 Ausbau Kreuzungsbereich Karl-Marx-Straße/Karl-Marx-Straße Siedlung 25/438/00 **hier: Wahl der Vergabeart für Planungs- und Bauleistungen**

Mit Beschlusslage der Stadtvertretung vom 03.07.2025 wurden finanzielle Mittel, die ursprünglich für die Planung des Gartenweges in Hoppenwalde vorgesehen waren, für die Maßnahme Ausbau Kreuzungsbereich Karl-Marx-Straße/Karl-Marx-Straße Siedlung umgeschichtet.

Nunmehr sollen die für diese Maßnahme erforderlichen Planungs- und Bauleistungen ausgeschrieben werden.

Die Planungsleistungen werden auf ca. 28.000,00 € und die Bauleistungen auf ca. 300.000,00 € geschätzt.

Aufgrund der geltenden Vergabevorschriften wird durch die Verwaltung für die Planungsleistungen ein freihändiges und für die Bauleistungen ein beschränktes Bieterverfahren vorgeschlagen.

Nach erfolgter Submission werden die jeweiligen Ausschüsse und die Stadtvertretung über die beabsichtigenden Vergaben informiert.

Die Bürgermeisterin und ihre Stellvertreterin bzw. ihr Stellvertreter werden bevollmächtigt, die Aufträge bzw. Verträge gemäß HOAI und VOB zu unterzeichnen.

Die erforderlichen finanziellen Mittel für die Bauleistungen wurden durch das Fachamt für die Haushaltsplanung der Stadt Eggesin angemeldet.

Beschluss:

Die Stadtvertretung Eggesin stimmt der Wahl der Vergabeverfahren für die Planungs- und Bauleistungen auf Grundlage der geltenden Vergabevorschriften zu.

Für die Planungsleistungen wird ein freihändiges Bieterverfahren und für die Bauleistungen ein beschränktes Bieterverfahren gewählt.

Die Bürgermeisterin und ihre Stellvertreterin bzw. ihr Stellvertreter werden bevollmächtigt, die Aufträge bzw. Verträge auf Grundlage der HOAI und VOB zu unterzeichnen.

Die Ausschüsse und die Stadtvertretung werden über die erfolgten Submissionen und deren Ergebnisse in Kenntnis gesetzt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
8	0	0

**zu 5.7 Grundsatzbeschluss zur Errichtung eines Spielplatzes in der Waldstraße,
Wahl des Vergabeverfahrens, Ermächtigung der Bürgermeisterin und ihrer Stellvertreterin bzw. ihres Stellvertreters**

25/440/00

Um die Attraktivität des Wohnumfeldes im Bereich des Wohngebietes am Karpiner Damm und der Waldstraße zu erhöhen, plant die Stadt dort einen Spielplatz zu errichten.
Die Gesamtkosten des Vorhabens werden auf ca. 20.000,00 EUR geschätzt.

Es besteht die Möglichkeit, gemäß Spielplatzförderrichtlinie des Landes M-V eine Zuwendung einzuwerben.

Die mögliche Fördersumme beträgt max. 12.500,00 Euro (Einordnung gemäß RUBIKON).

Als Vergabeverfahren für die Lieferung und das Aufstellen der Spielgeräte wird gemäß geltender Vergabegrundsätze ein freihändiges Bieterverfahren vorgeschlagen.

Frau Schwibbe erklärt den Ausschussmitgliedern, dass man sich nun doch entschieden hat, am alten Standort den Spielplatz zu erneuern.

Beschluss:

Die Stadtvertretung Eggesin beschließt, die Verwaltung mit der Prüfung zu beauftragen, ob die Errichtung des Spielplatzes gemäß Spielplatzförderrichtlinie zuwendungsfähig ist. Trifft dies zu, ist ein entsprechender Antrag zur Errichtung eines Spielplatzes zu stellen. Die entsprechenden finanziellen Mittel sind in die Haushaltsplanung einzustellen.

Es soll ein freihändiges Bieterverfahren für die entsprechenden Leistungen zur Errichtung eines Spielplatzes durchgeführt werden.

Die Bürgermeisterin und ihre Stellvertreterin bzw. ihr Stellvertreter werden ermächtigt, einen entsprechenden Förderantrag zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
8	0	0

**zu 5.8 Maßnahme "Grundhafter Ausbau Gartenweg Hoppenwalde"
hier : Antragstellung 2026; Einstellung erforderliche Haushaltsmittel;
Wahl der Vergabeart, Ermächtigung der Bürgermeisterin zur**

25/441/00

Auftragsvergabe

Die Stadt Eggesin stellte für den grundhaften Ausbau des Gartenweges in Hoppenwalde mit Datum vom 17.10.2024 beim Landkreis Vorpommern-Greifswald einen Antrag auf Zuwendung aus der Richtlinie für die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ILERL).

Die Gesamtausgaben für die Maßnahmen gemäß Antrag betrugen zum Zeitpunkt der Antragstellung insgesamt 386.748,62 € (2025 – 166.666,67 €/2026 – 220.081,95 €). Die beantragte Förderung betrug insgesamt 348.073,76 € (2025 – 150.000,00 €/2026 – 198.073,76 €).

Dem Antrag konnte aufgrund der Überzeichnung des Programms nicht entsprochen werden.

Für die neue Förderperiode 2026/2027 ist es möglich, einen neuerlichen Antrag auf Zuwendung zu stellen. Hierfür ist die erneute Einstellung der entsprechenden Mittel in den Haushaltplan der Stadt Eggesin erforderlich. Die Durchführung der Maßnahme kann für das Jahr 2027 vorgesehen werden. Ein entsprechender Antrag zur Förderung aus der ILERL ist im Jahr 2026 bis zum 31.08.2026 zu stellen.

Es wird vorgeschlagen, für den erneuten Antrag die finanziellen Bedarfe der Kostenschätzung aus dem Antrag vom 17.10.2024 zugrunde zu legen.

Bei Gewährung der Zuwendung ist für die Vergabe der Bauleistungen ein Vergabeverfahren erforderlich. Entsprechend der geltenden Vergabevorschriften wird der Stadtvertretung Eggesin empfohlen, ein beschränktes Verfahren durchzuführen. Die Ergebnisse des Ausschreibungsverfahrens werden der Stadtvertretung Eggesin mitgeteilt.

Zur Fristwahrung der Bindefristen nach erfolgter Submission zur Ausschreibung der Bauleistungen wird empfohlen, die Bürgermeisterin und ihre Stellvertreterin bzw. ihren Stellvertreter zu ermächtigen, die entsprechenden Aufträge zu unterzeichnen.

Beschluss:

Die Stadtvertretung Eggesin beschließt, einen erneuten Antrag auf eine Zuwendung aus der Richtlinie für die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ILERL) für die Maßnahme „Grundhafter Ausbau Gartenweg Hoppenwalde“ zu stellen.

Die entsprechenden Haushaltsmittel werden in die Haushaltsplanung 2026/2027 eingestellt. Im Fall der Gewährung einer Zuwendung wird für die Vergabe der Bauleistungen ein beschränktes Vergabeverfahren entsprechend der geltenden Vergabevorschriften durchgeführt.

Die Bürgermeisterin und ihre Stellvertreterin bzw. ihr Stellvertreter werden ermächtigt, nach erfolgter Submission und Prüfung der Angebote den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter zu unterzeichnen. Die Stadtvertretung ist über das Ergebnis der Ausschreibung zu unterrichten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
8	0	0

zu 6 Sonstiges und Informationen

Keine

Vorsitz:

Schriftführung:

Bärbel Baumgarten

Kathleen Fleck

